



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Baden-Württemberg

Förderperiode (FP) 2021-2027

„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Aufruf vom März 2023

des ESF Arbeitskreises Ostalbkreis

zur Einreichung von regionalen Projektanträgen im spezifischen Ziel:

h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

Antragsfrist: 31. Mai 2023

Frühester Start der Maßnahmen: 1. Januar 2024

Regionale ESF Plus-Projektausschreibung Ostalbkreis für die Jahre 2024 bis 2025

Der Ostalbkreis erhält pro Jahr 263.200 Euro durch den ESF Plus

Die Strategie des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 orientiert sich neben den inhaltlichen Empfehlungen der ESF Plus-Verordnung bzw. der Dach-Verordnung maßgeblich an den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Deutschland 2019, den in Anhang D des Länderberichts für Deutschland 2019 wiedergegebenen Investitionsleitlinien für die Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021-2027 für Deutschland im Politischen Ziel 4 („Ein sozialeres Europa“) bzw. an den Zielen der Europäischen Säule sozialer Rechte.

Nach den für Baden-Württemberg identifizierten spezifischen Herausforderungen der ESF Plus-Förderung und den Politikzielen des Landes wurde die Förderstrategie des ESF Plus in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027 entwickelt. Dazu wurden u. a. politische Programme auf Landesebene, Ergebnisse der im Jahr 2019 durch das ISG durchgeführten Sozioökonomischen Analyse bzw. der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SOEK/SWOT), Ergebnisse der im Hinblick auf die Förderperiode 2021-2027 durchgeführten Online-Konsultation sowie Erfahrungen und Evaluationsergebnisse aus der Förderperiode 2014-2020 herangezogen. Herausforderungen, die in den Jahren der COVID-19-Pandemie aufkamen, werden soweit als möglich ebenfalls berücksichtigt.

In der ESF-Plus-Förderperiode 2021-2027 soll in der regionalen Förderung ein Schwerpunkt auf die Steigerung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Bekämpfung der Armut gesetzt werden. Es zeichnet sich ab, dass diese Förderziele infolge der COVID-19-Pandemie sowie mit der Bewältigung der Krise eine noch größere Bedeutung erlangt haben.

Ziele der Förderung

Koordiniert durch die ESF-Geschäftsstelle im Landratsamt werden die EU-Mittel zum einen für Projekte zur

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind sowie zur
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

eingesetzt.

Zudem haben die Arbeitskreismitglieder in der ESF-Arbeitskreissitzung unter Vorsitz von Landrat Dr. Bläse am 20. März 2023 beschlossen, nur zweijährige auszuschreiben.

Die genannten Ziele und festgelegten Zielgruppen können in der detailliert beschriebenen ESF Plus-Strategie für den Ostalbkreis unter www.ostalbkreis.de eingesehen werden.

Laufzeit der Projekte

Durchführungszeitraum: 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025

Kofinanzierung durch den ESF Plus und Rechtsanspruch

Projekte können grundsätzlich **bis zu 40 % aus dem ESF Plus gefördert** werden. Der Anteil ESF Plus sollte **nicht unter 30 %** betragen

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens.

Die Maßnahmen dürfen vor der Bewilligung nicht begonnen werden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Antragsfrist

Potentielle Antragstellende werden gebeten, **zweijährige** ESF Plus-Projektanträge (2024 und 2025) zu stellen. Die Anträge müssen in ELAN (<https://www.esf-bw.de/esf/esfplus>) erfasst werden und sind **bis zum 31.5.2023** bei der L-Bank in Karlsruhe vollständig und unterschrieben in zweifacher Ausfertigung (nicht gebunden und nicht geheftet) einzureichen. Bei der ESF Plus-Geschäftsstelle im Landratsamt des Ostalbkreises ist eine Mehrfertigung vorab per Mail (hermine.nowottnick@ostalbkreis.de) **bis zum 21.05.2023** einzureichen.

Weitere für die Antragstellung erforderliche Antragsmodalitäten, Auswahlkriterien und sonstige Informationen zu den ESF Plus-Förderanträgen, die für die Auswahl der regionalen Projekte in der Jurysitzung im Juni Gültigkeit haben werden, können auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (www.esf-bw.de) abgerufen werden.

Auswahlverfahren

Bewertet werden die Anträge auf der Grundlage der Methodik und der Kriterien für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen der ESF-Plus-Förderperiode in Baden-Württemberg 2021-2027, beschlossen vom ESF-Begleitausschuss am 19. Mai 2021. Sie sind zu finden auf der ESF-Webseite.

In der für den **13.6.2023** geplanten Vergabesitzung entscheidet dann der regionale ESF-Arbeitskreis, welche eingereichten Projekte ein positives Votum erhalten.

Für Fragen steht auch das Landratsamt Ostalbkreis (Geschäftsstelle Europäischer Sozialfonds, Hermine Nowottnick) unter Tel. 07361 503-1684 zur Verfügung.